



Erklärung zum Empfangsberechtigten für ein Ausfuhrkennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen

Daten des Empfangsberechtigten		
Name, Vorname oder Bezeichnung des Unternehmens/der Behörde, Sitz		
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Land

Ich bin damit einverstanden,
Empfangsberechtigter nach § 46 (2) Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) zu sein für

Daten des Halters		
Name, Vorname oder Bezeichnung des Unternehmens/der Behörde, Sitz		
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Land

Fahrzeugdaten	
Fahrzeugklasse (ZB-Teil I Feld J)	Art des Aufbaus (ZB-Teil I Feld 4)
Fahrzeughersteller (ZB-Teil I Feld 2.1)	Fahrzeug-Identifizierungsnummer (ZB-Teil I Feld E)

Gleichzeitig bevollmächtige ich als Fahrzeughalter die oben genannte Person, Empfangsberechtigter zu sein

Ort, Datum	
Unterschrift des Empfangsberechtigten	Unterschrift des Halters

Hinweise aus § 46 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV):

Als Empfangsberechtigter nach § 46 Abs. 2 FZV werden Ihnen stellvertretend für den Halter behördliche Mitteilungen, Ladungen und Zustellungen (auch der Polizei und des Gerichts) bekannt gegeben oder zugestellt. Sie müssen die Post unverzüglich an den Halter des Fahrzeuges bzw. des Kurzzeitkennzeichens weiterleiten.